

Beschluss:

1. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2019, die Bestandteile der Produkte 1.31151 und 1.31220 sind.
2. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 3 ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung und Fachstelle Suchtprävention für das Haushaltsjahr 2019. Sie sind Bestandteil des Produktes 1.41431.

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch das Landesverwaltungsamt und der Landeszuweisung laut Familienberatungsförderungsgesetz (FamBeFöG) Land Sachsen-Anhalt bestätigt.